

Datum 25.11.2019	Aktenzeichen: III.5	Verfasser: Bendschneider
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/029/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Wegeausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Widmung "Pukscher Hof", B-Plan Nr. 4, OT Gödersdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Höhndorf hat mit B-Plan 4 ein Neubaugebiet ausgewiesen.

Das Baugebiet wurde durch die Fa. Armin Stoltenberg Bauträger und Erschließungsgesellschaft mbH erschlossen und bebaut. Grundlage ist ein Erschließungsvertrag v. 29.09.2015 (UR-Nr. 661/2015 des Notars Torsten Kolata, Preetz) zwischen der Armin Stoltenberg Bauträger und Erschließungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Höhndorf. Die Erschließungsanlagen sind fertiggestellt. Mit notarieller Urkunde v. 05.11.2019 wurde sich auf die Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde geeinigt. Die grundbuchliche Umschreibung erfolgt kurzfristig in den nächsten Tagen.

Folgende Flurstücke sollen öffentlich gewidmet werden:

135, Flur 4, Größe 1.250,00 m²,

152, Flur 4, Größe 98 m².

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straße sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeingebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung).

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein die öffentliche Widmung folgender Flurstücke mit folgenden Einstufungen:

Flurstück 135 und 152, Flur 4, Gemeindestraße gem. § 3 (1) Ziff. 3 Buchst. a)

Anlagenverzeichnis:

1 Lageplan

Im Auftrage:

Bendschneider
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor